

Bezirksregierung Köln  
Herrn LRD Heribert Hundenborn  
Dezernat 32  
Zeughausstraße 2 – 10  
  
50667 Köln

## Bergbauplanung

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name Michael Eyll-Vetter  
Telefon 0221 480 20111  
Telefax 0221 480 8823111  
E-Mail michael.eyll-vetter@rwe.com

Köln, 03. Juni 2015

### **Schreiben von Herrn Bürgermeister Jansen, Stadt Erkelenz, im Nachgang zur 3. AK-Sitzung Umsiedlungsabschnitt Garzweiler II, Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vom 11.05.2015**

Sehr geehrter Herr Hundenborn,

Sie geben uns mit Ihrer E-Mail vom 21. Mai 2015 (Betreff BKA/Umsiedlung Keyenberg) Gelegenheit, zu dem Schreiben der Stadt Erkelenz Stellung zu nehmen. Dieser Möglichkeit kommen wir gerne nach.

Wir begrüßen die eindeutige Beschlussfassung in der Arbeitskreissitzung vom 11.05.2015, mit der dem Braunkohlenausschuss für seine Sitzung am 22.06.2015 die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath empfohlen wird.

Wie auch in der für die Arbeitskreis-Sitzung aktualisierten Stellungnahme der Landesregierung vom 29.04.2015 dargestellt, geht die Landesregierung davon aus, dass der Abbau der Braunkohle in Garzweiler II und damit die Umsiedlung der o. g. Erkelenzer Ortschaften energiepolitisch notwendig ist.

RWE Power ist der Überzeugung, dass die Rheinische Braunkohle durch die Nutzung der landesplanerisch genehmigten Abbaufelder langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes leisten wird. Die detaillierte Betrachtung des hier in Rede stehenden Zeitraums bis 2030 zeigt, dass die Förderkapazität der drei Tagebaue erhalten und damit der Tagebau Garzweiler planmäßig entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung weiter entwickelt werden muss. Daher ist die Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath weiterhin energiewirtschaftlich erforderlich.

RWE Power hat sich bezüglich der Umsiedlung des 3. Umsiedlungsabschnittes in verschiedenen Schreiben (v. 10.12.2013 und 16.10.2013) und in der Rahmenvereinbarung vom 14./19.05.2014 gegenüber der Stadt Erkelenz zur vollständigen Umsiedlung erklärt. Darüber hinaus ist RWE Power auf Basis des bereits

#### **RWE Power Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Hartmann  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

erarbeiteten und im Vorfeld der Arbeitskreis-Sitzung versandten Vertragsentwurfes zur revierweiten Regelung 2015 bereit, sich gegenüber dem Land zu verpflichten, allen Umsiedlern von Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath für einen gütlichen Erwerb ein dementsprechendes Umsiedlungsangebot zu unterbreiten. Insofern liegen aus unserer Sicht klare Vereinbarungen zur Sicherstellung der Entschädigungspraxis sowie zur Sicherstellung einer vollständigen Umsiedlung vor.

In der Vereinbarung vom 14./19.05.2014 haben wir uns darüber hinaus gegenüber der Stadt Erkelenz erklärt, die bisherige Entschädigungspraxis der sozialen Infrastruktur aufrecht zu erhalten und zur Anwendung zu bringen.

Mit der revierweiten Regelung 2015 liegt ein umfassendes und transparentes Regelwerk zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Rheinischen Revier und der Umsiedler untereinander vor. Dieses soll durch eine ortsspezifische Regelung für die anstehende Umsiedlung ergänzt werden. Hierzu haben bereits verschiedene konstruktive Gespräche wie z.B. zur Bodenbewertung auf Basis bereits erstellter Studien mit der Stadt Erkelenz stattgefunden. Wie in der Arbeitskreis-Sitzung unsererseits dargestellt, sehen wir hier keine unüberbrückbare Hindernisse und gehen von einem Abschluss dieser Regelung im Herbst diesen Jahres aus. Gerne werden wir zum aktuellen Stand auf Wunsch in der Braunkohlenausschuss-Sitzung hierzu berichten.

Für die bisherigen Umsiedlungen im Stadtgebiet der Stadt Erkelenz wurde die Erschließung der Umsiedlungsstandorte auf Basis des sogenannten „Inden-Modells“ begonnen, so dass die Stadt Erkelenz Auftraggeber der Erschließungsarbeiten war. Aufgrund der Vereinbarung mit dem Land vom 20.06.2007 wurde zur Kostentragungspflicht bei der Neuerrichtung der Erschließungsinfrastruktur im Rahmen von Umsiedlungen vereinbart, dass RWE Power sicherstellt, dass eine umsiedlungbedingte finanzielle Belastung für die Stadt vermieden wird. Infolge dessen hat RWE Power mit der Stadt Erkelenz in einer Vereinbarung vom 03.12.2008 geregelt, dass RWE Power die Gesamtkosten für die Erschließung trägt. Das „Inden-Modell“ kommt für die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath nicht mehr zur Anwendung. Stattdessen gilt die Vereinbarung vom 20.06.2007, so dass RWE Power als Erschließungsträger den neuen Standort in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in enger Abstimmung mit der Stadt erschließen wird. Hierzu haben bereits Gespräche mit der Stadt Erkelenz stattgefunden. Ein erster Entwurf eines Erschließungsvertrages wurde ausgetauscht. Es ist davon auszugehen, dass dieser Erschließungsvertrag zwischen RWE Power und der Stadt Erkelenz gegen Ende 2015 abgeschlossen wird.

Hierin werden auch übliche Regelungen zu Ausschreibung, Vergabe, Haftung, Gewährleistung, Übernahmen und auch zu Sicherheiten angesprochen. Der Grundausbau wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 fertiggestellt sein. Bis Ende 2015 werden zudem bereits der Grunderwerb für den Umsiedlungsstandort erfolgt sowie der Großteil der Planungskosten gezahlt worden sein. Diese Vorlaufkosten für RWE Power liegen im zweistelligen Millionenbereich.

RWE Power trägt damit vollständig die Erschließungskosten und stellt die Stadt von allen finanziellen Risiken frei.

Alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Umsiedlung anstehenden Ausgaben sind in der aktuellen Finanzplanung bei RWE Power enthalten. Darüber hinaus besteht zwischen der RWE Power und der RWE AG ein aktienrechtlicher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Damit hätte die RWE AG Jahresfehlbeträge bei RWE Power auszugleichen, soweit diese nicht durch Gewinnrücklagen bei RWE Power gedeckt wären. Diese gesellschaftliche Regelung mit der RWE AG führt faktisch zu einer Erhöhung der Bonität der RWE Power. Letztlich steht somit die RWE AG mit der gesamten Diversifizierung Erzeugung, Handel, Vertrieb und Netze etc. für die Durchführung des 3. Umsiedlungsabschnittes Tagebau Garzweiler ein.

Die ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung des Tagebaus ist über Rückstellungen abgesichert. Bergbaubedingte Rückstellungen dienen der finanziellen Vorsorge für die künftige Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen. Ihre Höhe orientiert sich an dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf der Geldmittel für die künftige Wiedernutzbarmachung. Die heutigen Rückstellungen sind auf die für die aktuell landesplanerisch genehmigten Tagebaue gültigen Genehmigungen ausgerichtet. Sie werden gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Regelmäßig wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüft, ob sie von ihrer Art und Höhe in der Bilanz ordnungsgemäß und angemessen angesetzt und bewertet sind. Auch die Finanzverwaltung prüft im Zuge der steuerlichen Betriebsprüfung regelmäßig die Rückstellungen.

Die Rückstellungen sind verfügbar, wenn sie gemäß den Planungen gebraucht werden. Die Abstimmung von Investitionsstrategie und Finanzplanung garantiert, dass die benötigten finanziellen Mittel in ausreichender Höhe dann bereit stehen, wenn es erforderlich ist.

Die Rückstellungen sind sicher. Zur Früherkennung von Risiken und Unsicherheiten ist das Unternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem fest integriert. Über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag haftet letztlich nicht nur das Unternehmen RWE Power, sondern der gesamte, stark diversifizierte RWE-Konzern für die Erfüllung der Verpflichtungen.

Wir hoffen, Ihnen mit den o.a. Angaben weitere Klarheit geschaffen zu haben und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und GLÜCKAUF  
RWE Power AG

ppa

(Dr. Lars Kulik)

i.V.

(Michael Eyll-Vetter)